Datum 08.06.2012	Aktenzeichen: III.5	Verfasser: Bendschneider
VerwVorlNr.: SCHÖN/BV/357/2012		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Wirtschaftsausschuss	20.06.2012	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Touristisches Leitsystem Gemeinde Schönberg

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsausschuss (WA) und der Bau- und Verkehrsausschuss (BAV) haben sich im Frühjahr 2007 mit dem von der Firma BTE erstellten Gutachten für ein touristisches Leitsystem in Schönberg befasst. Ein Protokollauszug (Anlage 1) ist beigefügt.

Der BAV hat am 20.05.2010 aufgrund von Anträgen auf eine Hinweisbeschilderung zu ihren Betriebsstätten die zu einem früheren Zeitpunkt beschlossene einheitliche "Unterbeschilderung" für den Standort "Verwellengrund" beschlossen. Dabei hat sich der BAV für die in Anlage 2 dargestellte Variante entschieden. Mit dieser Maßnahme war die Wegnahme einer vorhandenen Werbeanlage verbunden.

Es ist davon auszugehen, dass andere vorhandene Beschilderungen erst nach Umsetzung auf eine einheitliche Linie entfernt werden sollten.

Bei dieser Entscheidung wurde nicht festgelegt, für welche Gewerbearten dieses Leitsystem gelten sollte.

Fall 1:

Anlage 3 zu dieser Vorlage bildet die Beschilderungssituation am "Verwellengrund/Deichweg" ab. Für diesen Standort hat Herr Lutz Meyer, der seinen Betrieb "Bei Lutzi" zwischenzeitlich vom "Seesternweg" zum "Deichweg" verlegt hat, ein Hinweisschild für das touristische Leitsystem beantragt. Z.Zt. hat Herr Meyer ein privates Schild an dem am Deichfuß vorhandenen Zaun befestigt.

Fall 2:

Anlage 4 zu dieser Vorlage bildet die Beschilderungssituation am "Korshagener Redder" ab. Hier sind ebenfalls in Vorjahren div. priv. Beschilderungen vorgenommen worden, zuletzt durch die der Ferienhausvermietung Butzug (06/2012).

Für die Fälle 1 + 2 bietet es sich an, dass hierfür das touristische Leitsystem weiter

umgesetzt wird. Allerdings wäre dafür vorab eine eindeutige Standort- sowie eine Gewerbedefinition erforderlich.

Die Kosten betragen für einen Systemaufsteller mit 7 Stck. Werbetafeln (doppelseitiger Beschriftung) ca. 2 T€ zzgl. MwSt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zurstraßen Bürgermeister Gesehen:

Körber Amtsdirektor

Gefertigt:

Bendschneider Amt III

SCHÖN/BV/357/2012 Seite 2 von 2